

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH (1907/2006/EG in der Fassung 2015/830/EU)

Überarbeitet am: 16. November 2017 **Erste Ausstellung am:** 22. Mai 2007 **SDB-Nr.** 232A-15

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

ARC 797 (Teil A)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

ARC Polymer-Verbundmaterial. Repariert den Schaden, der durch Stoß, Abrasion oder Erosion verursacht wurde.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

A.W. CHESTERTON COMPANY
860 Salem Street
Groveland, MA 01834-1507, USA
Tel. +1 978-469-6446 Fax: +1 978-469-6785
(Mon. - Fr. 8:30 - 17:00 Uhr EST)
Sicherheitsdatenblatt-Anfragen: www.chesterton.com
E-Mail (SDB-Fragen): ProductMSDSs@chesterton.com
E-Mail: customer.service@chesterton.com
EU: Chesterton International GmbH, Am Lenzenfleck 23,
D85737 Ismaning, Deutschland – Tel. +49-89-996-5460

Händler:

1.4. Notrufnummer

Rund um die Uhr, 7 Tage in der Woche
Infotrac: +1 352-323-3500 (kostenlos)
Giftnotruf München: +49 (0) 89-19240
Schweizerisches Tox-Zentrum: 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2, H315
Eye Irrit. 2, H319
Skin Sens. 1, H317
Muta. 2, H341
Aquatic Chronic 2, H411

2.1.2. Weitere Informationen

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITTE 2.2 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:	P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
	P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
	P261	Einatmen von Nebel/Aerosol vermeiden.
	P264	Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
	P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P302/352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
	P305/351/338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P308/313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P362/364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
	P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
	P501	Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Ergänzende Informationen: Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Die Sicherheits- und Gesundheitsgefahren sind separat in Einzelteilen aufgeführt. Bei machineller Bearbeitung kann es nur als störender Staub bezeichnet werden.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile ¹	%Gew.	CAS Nr. / EG Nr.	REACH Reg.-Nr.	Einstufung nach CLP/GHS
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrineharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	70-80	25068-38-6 500-033-5	n. v.	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
2,3-Epoxypropyl-o-tolyether	15-25	2210-79-9 218-645-3	n. v.	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Muta. 2, H341 Aquatic Chronic 2, H411

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

¹Klassifiziert nach: 1272/2008/EG, REACH

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung:	An frische Luft bringen. Falls Atmung ausfällt, sofort mit künstlicher Beatmung beginnen. Arzt rufen.
Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit Wasser und Seife waschen. Vor dem Wiedergebrauch Kleidung waschen. Wenn Reizung andauert, Arzt rufen.
Augenkontakt:	Augen mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Wenn Reizung andauert, Arzt rufen.
Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt sofort rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mittelstarke Augen- und Hautirritant. Kann zu Sensibilisierung der Haut führen, gesehen an den möglichen Ausschläge. Einatmung kann Reizungen von Nase, Rachen und Atemwegen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Trockenlöscher, Schaum oder Wassernebel

Ung geeignete Löschmittel: Keine bekannt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wärmezersetzung kann Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Aldehyde und andere giftige Dämpfe erzeugen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen. Feuerwehrpersonal sollte eigenständiges Atmungsgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Direkten Kontakt vermeiden. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindämmen. Aufnehmen und zu einem geeigneten Wegwerfbehälter bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für Entsorgungsempfehlungen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Direkten Kontakt vermeiden. Aerosol nicht einatmen. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen. Nach Handhabung gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor dem Wiedergebrauch Kleidung waschen. Verseuchtes Leder, einschließlich Schuhe, kann nicht entseucht werden und sollte daher weggeworfen werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In kühlem, trockenem Raum lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter****Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz**

Bestandteile	Arbeitsplatzgrenzwert ²		TLV – ACGIH	
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrineharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	–	–	–	–
2,3-Epoxypropyl-o-tolyether	–	–	–	–

² Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) und Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**Arbeitnehmer**

Nicht verfügbar

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1. Technische Maßnahmen**

Wenn die Aussetzungsgrenzen überschritten werden, für gute Belüftung sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzmaßnahmen

- Atemschutz:** Normal nicht nötig. Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen.
- Schutzhandschuhe:** Chemikalienbeständige Handschuhe (z. B. Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Neopren, PVC)
- Schutzbrille und Gesichtsschutz:** Sicherheitsbrillen.
- Weitere Angaben:** Undurchdringliche Kleidung wie nötig, um Hautkontakt zu vermeiden.

8.2.3. Umweltbelastungsschutz

Siehe Abschnitt 6 und 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	viskose Flüssigkeit	Geruch	süßer Geruch
Farbe	klar	Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Siedepunkt	nicht bestimmt	Dampfdruck bei 20° C	nicht bestimmt
Schmelzpunkt	nicht bestimmt	Aromate in Gewichtsprozent	0%
Prozent flüchtig (Gemäß Volumen)	0%	pH-Wert:	nicht anwendbar
Flammpunkt	100°C	Relative Dichte	1,14 kg/l
Methode	PM Geschlossener Becher	Verteilungskoeffizient (Wasser/Öl)	< 1
Viskosität	500-1.100 cps @ 25°C	Dampfdichte (Luft=1)	> 1
Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar	Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1)	< 1
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar	Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar	Explosive Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

VOC (EPA 24): 1,68 lbs/gal.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Siehe Abschnitt 10.3 und 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Beständig

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren/Laugen und starke Oxidationsmittel, wie flüssiges Chlor und konzentrierter Sauerstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Aldehyde und andere giftige Dämpfe.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Primärer Kontakt bei normaler Benutzung: Einatmung, Haut- und Augenkontakt. Aussetzung könnte Personal mit existierenden Haut- oder Lungenallergien erschweren.

Akute Toxizität -

Oral:

Basierend auf den über die Komponenten verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Verschlucken kann zu Reizung von Mund, Rachen und Verdauungstrakt führen sowie Brechgefühl, Erbrechen und Durchfall verursachen.

Stoff	Test	Ergebnis
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrineharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	LD50, Ratte	11.400 mg/kg
2,3-Epoxypropyl-o-tolyether	LD50, Ratte	5.800 mg/kg

Dermal:

Stoff	Test	Ergebnis
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrineharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	LD50, Hase	> 2.000 mg/kg
2,3-Epoxypropyl-o-tolyether	LD50, Hase (OECD 402)	> 2.000 mg/kg

Einatmung:

Einatmung kann Reizungen von Nase, Rachen und Atemwegen verursachen.

Stoff	Test	Ergebnis
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrineharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	LC50, Ratte, 5-8 h	Keine Mortalität bei Dampfsättigungskonzentration
2,3-Epoxypropyl-o-tolyether	LC50 inhalativ, Ratte, 4 h	1.220 ppm

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Stoff	Test	Ergebnis
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrineharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	Hautreizung, Hase	Moderate Reizung
2,3-Epoxypropyl-o-tolyether	Hautreizung, Erfahrungen beim Menschen	Stark reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Stoff	Test	Ergebnis
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrineharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	Augenreizung, Hase	Schwache Reizung / Moderate Reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Kann Hautreizung, wie z.B. Ausschläge, verursachen.

Stoff	Test	Ergebnis
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrineharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	Sensibilisierung der Haut, Meerschweinchen	Sensibilisierend
2,3-Epoxypropyl-o-tolyether	Sensibilisierung der Haut, Erfahrungen beim Menschen	Sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität:

2,3-Epoxypropyl-o-tolyether hat sich in einigen Labortests als mutagen (genetische Veränderungen) erwiesen. Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrineharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 : aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Dieses Produkt enthält keine Karzinogene gemäß Einstufung durch die IARC (International Agency for Research on Cancer) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Reproduktionstoxizität:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrineharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 : aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Längere und wiederholte Aussetzung zu 2,3-Epoxypropyl-o-tolyether kann zu Schäden des Fortpflanzungssystems führen (Geburtsfehler/Sterilität), Daten fehlen.

Datum: 16. November 2017

STOT-bei einmaliger Exposition: Toxizität ist nicht zu erwarten.

STOT-bei wiederholter Exposition:

Stoff	Test	Ergebnis
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrineharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	Subchronischer NOAEL, oral, 90 Tage, Ratte, männlich / weiblich (OECD 408)	50 mg/kg
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrineharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	Subchronischer NOAEL, dermal, 90 Tage, Ratte, männlich / weiblich (OECD 411)	10 mg/kg
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrineharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	Subchronischer NOAEL, dermal, 90 Tage, Maus, männlich (OECD 411)	100 mg/kg

Aspirationsgefahr: Nicht als Aspirationsgiftstoff klassifiziert.

Sonstige Angaben: Keine bekannt

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxikologische Daten wurden nicht spezifisch für dieses Produkt ermittelt. Die angegebenen Daten basieren auf den heutigen Wissenskenntnissen der verwendeten Materialien und von ähnlichen Produkten.

12.1. Toxizität

2,3-Epoxypropyl-o-tolyether und Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrineharze ist für aquatische Lebensformen toxisch und kann aquatische Lebensräume langfristig schädigen (LC50/EC50 zwischen 1 und 10 mg/l bei den empfindlichsten Gattungen).

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrineharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700, 2,3-Epoxypropyl-o-tolyether: nicht leicht biologisch abbaubar. Noch nicht reagierte Komponenten (Teil A und Teil B) die unsachgemäß in die Umwelt abgegeben werden, können das Erdreich und Gewässer verschmutzen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrineharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700: log Kow = 2,64-3,8, geringes Potenzial zur Bioakkumulation. 2,3-Epoxypropyl-o-tolyether: log Kow = 2,5, geringes Potenzial zur Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Viskose Flüssigkeit. Nicht Wasserlöslich. Zur Bestimmung der Mobilität in der Umwelt sind die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts heranzuziehen (siehe Abschnitt 9). Epoxy-Harz: wenn das Produkt in den Boden gelangt, bleibt es mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht reagierte Komponenten sind Sondermüll (ist 2008/98/EG gemäß als Sonderabfall klassifiziert). Kunstharz und Härtemittel mischen. Ausgehärtetes Material ist unschädlich. Versiegelte Behälter mit stabilisierten und verfestigten Flüssigkeiten auf einem genehmigten Gelände entsorgen. Die örtlichen, bundesstaatlichen und nationalen Vorschriften nachlesen und die striktesten Anforderungen einhalten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: UN3082
TDG: UN3082
US DOT: UN3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (EPOXY RESIN)
TDG: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (EPOXY RESIN)
US DOT: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (EPOXY RESIN)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: 9
 TDG: 9
 US DOT: 9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: III
 TDG: III
 US DOT: III

14.5. Umweltgefahren

MARINE POLLUTANT

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

KEINE BESONDEREN SICHERHEITSVORKEHRUNGEN FÜR BENUTZER

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

NICHT ANWENDBAR

14.8. Sonstige Angaben

US DOT: ERG NO.171,

May be shipped as NON-RESTRICTED in non-bulk packagings (119 gallons or less) by motor vehicle, rail car or aircraft.
 (49 CFR 171.4(c))

IMDG: EmS. F-A, S-F

May be shipped as NON-RESTRICTED in single or combination packagings containing a net quantity per single or inner packaging of 5 L or less. (IMDG CODE Amendment 37-14, 2.10.2.7)

ICAO/IATA: May be shipped as NON-RESTRICTED in single or combination packagings containing a net quantity per single or inner packaging of 5 L or less. (IATA Dangerous Goods Regulation 56th edition, 4.4 Special Provisions A197)

ADR: Classification code M6 Tunnel restriction code (E)

May be shipped as NON-RESTRICTED in single or combination packagings containing a net quantity per single or inner packaging of 5 L or less. (ADR 2015 Volume 1, Chapter 3.3 Special Provisions 375)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Vorschriften**

Zulassungen gemäß Titel VII: Nicht anwendbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII: Keine

Andere EU-Vorschriften: Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz. Richtlinie 92/85/EWG über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

15.1.2. Nationale behördliche Vorschriften

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.1999, Anhang 4)

Andere nationale behördliche Verordnungen: Nationale Umsetzungen der in Abschnitt 15.1.1. angegebenen EG-Richtlinien.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff bzw. dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme: ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
 ADN: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
 ADR: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße
 ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
 BCF: Biokonzentrationsfaktor
 cATpE: Umrechnungswert der akuten Toxizität (converted Acute Toxicity point Estimate)
 CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
 GHS: Global harmonisiertes System
 ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
 IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 LC50: Letale Konzentration bei 50 % einer Testpopulation
 LD50: Letale Dosis bei 50 % einer Testpopulation
 LOEL: Niedrigste wirksame Konzentration
 NOEC: Nicht wirksame Konzentration
 NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung
 n.z.: Nicht zutreffend
 n. v.: Nicht verfügbar
 OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
 (Q)SAR: Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (1907/2006/EG)
 RID: Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern mit der Eisenbahn
 SDB: Sicherheitsdatenblatt
 STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
 STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition
 TDG: Beförderung gefährlicher Güter (Kanada)
 TLV: Grenzwert
 US DOT: US-Ministerium für Verkehrswesen
 vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 Andere Abkürzungen und Akronyme sind unter www.wikipedia.org zu finden.

Wichtige Literaturverweise und Quelle für Daten: Chemikalienklassifizierungs- und Informationsdatenbank (CCID)
 Europäische Agentur für chemische Stoffe (ECHA) – Informationen über chemische Stoffe
 National Institute of Technology and Evaluation (NITE)
 Schwedische Agentur für chemische Stoffe (KEMI)
 U.S. National Library of Medicine Toxicology Data Network (TOXNET)

Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Klassifizierung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2, H315	Berechnungsmethoden
Eye Irrit. 2, H319	Berechnungsmethoden
Skin Sens. 1, H317	Übertragungsgrundsatz „Verdünnung“
Muta. 2, H341	Übertragungsgrundsatz „Verdünnung“
Aquatic Chronic 2, H411	Berechnungsmethoden

Relevante H-Hinweise: H315: Verursacht Hautreizungen.
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
 H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Bezeichnung der Gefahrenpiktogramme: Gesundheitsgefahr, ausrufezeichen, umwelt

Änderungen zur vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes: Abschnitte 3, 4.1.

Weitere Informationen: Keine

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusage von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Eignung des Produktes für bestimmte Anwendungen muss vom Verbraucher separat überprüft werden.